



Kindertagesstättenordnung

Ziel des Buki e.V. ist die Integration, das Miteinander behinderter und nicht behinderter Kinder. Das bedeutet, die Kinder gemeinsam zu betreuen, zu fördern und in ihrer Entwicklung zu begleiten.

1. Trägerschaft und Leitung der Kindertagesstätte

Träger der Kindertagesstätte ist der Verein Buki e.V.. Die Leitung der Kindertagesstätte obliegt einer / einem durch den Träger bestimmten Fachkraft gemäß §4 Kindertagesstättengesetz.

2. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge und das Verpflegungsgeld sind am Anfang eines Monats per SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. In Ausnahmefällen ist Barzahlung möglich. Bei nicht eingelösten Lastschriften gehen die anfallenden Bankgebühren zu Lasten der Eltern.

3. Mitarbeit der Eltern

- Die Eltern werden gebeten, die Informationen im Eingangsbereich der Kindertagesstätte und vor den Gruppenräumen regelmäßig zu beachten.
- Eine regelmäßige Teilnahme der Eltern an Elternabenden ist anzustreben.
- Bei Aktionen der Kindertagesstätte, wie Veranstaltungen von Festen oder Gartenarbeit, ist Elternmitarbeit erforderlich.
- Von den Eltern wird jährlich ein Elternrat gebildet.
- Die Mitarbeit innerhalb des Vereins ist wünschenswert.

4. Rauchen & Hunde

Das Rauchen und das Mitführen von Hunden ist auf dem gesamten Gelände und in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte nicht gestattet. Hunde können angeleint auf dem Parkplatz warten. Therapiehunde sind nach Absprache mit der Leitung der Kindertagesstätte gestattet.

5. Kündigung

Die Kündigung eines Kindergarten- oder Krippenplatzes ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Buki e.V. ist zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich.

6. Schlussbestimmung

Diese Kindertagesstättenordnung gilt ab dem 20.07.2021.